

# KLEINKINDGRUPPEN- ORDNUNG

**2026/2027**



**Symbolik:**

*Die Schneckenlinie steht für ein die Kinder beschützendes „Schnecken“-Haus.  
Die im Innern der Schnecke wie Fußspuren aussehenden Farbtupfer, entwickeln sich  
nach außen zu einem Schmetterling.  
Am Ende der Spirale symbolisiert der Schmetterling das Kind, das sich geschützt  
und gefördert durch den Kindergarten bis zur Schulreife frei entwickeln konnte.*

## **Gemeindekindergarten Nußdorf am Haunsberg**

5151 Nußdorf am Haunsberg, Hauptstraße 21

Tel.: 06276 / 480/17

0664/2316963

E-Mail: [buero@kindergarten.nussdorf.at](mailto:buero@kindergarten.nussdorf.at)

## Vorwort

### Liebe Eltern!

Die Kleinkindgruppe ist die erste Bildungs- und Betreuungseinrichtung, die ein Kind außerhalb der Familie kennen lernt und die für einen gelungenen Start ins Leben von grundlegender Bedeutung ist. Was Kinder in den ersten Lebensjahren spielend lernen, bildet die Basis für die Auseinandersetzung mit den späteren Anforderungen der Schule und des Lebens.

Auf folgenden Seiten erhalten Sie Informationen zum Eintritt Ihres Kindes in die Kleinkindgruppe. Damit soll Ihrem Kind der bestmögliche Start aus der Vertrautheit der Familie hinaus in eine neue Form des Zusammenlebens mit Gleichaltrigen ermöglicht werden.



***Der erste Schritt hinaus ins Leben!***

# KLEINKINDGRUPPEN- ORDNUNG



## 1. AUFGABE DER KLEINKINDGRUPPE

1. Die Familienerziehung zu unterstützen und zu ergänzen.
2. Altersentsprechende und vielfältige Bildungsarbeit, welche die ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördert.
3. Geschützter Rahmen welcher die Möglichkeit, mit anderen Kindern in Kontakt zu treten und eine erste Trennung von zu Hause in liebevoller Begleitung durch qualifizierte Betreuungspersonen zu bewältigen, bietet.
4. Die Kinder sollen ein Leben in der Gemeinschaft kennenlernen und sich mit ihren Stärken und Schwächen angenommen fühlen.

### **1.1. Unsere Einrichtung**

In einer Kleinkindgruppe können täglich 8 Kinder im Alter von 1 ½ - 3 Jahren, von einer Kindergartenpädagogin und einer Helferin, betreut werden.

## 2. ERZIEHUNGSKOOPERATION

Die vielseitigen Aufgaben der Kleinkindgruppe können nur dann erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind. Dieser hat aber nicht die Aufgabe, die Erziehung der Kinder zu ersetzen.

Zur Elterninformation dienen Informationstafeln, Elternbriefe, Elternabende und Website der Gemeinde. Die Informationen und Termine sind zu beachten.

Wir laden außerdem zum Kennenlerngespräch ein, um über die individuelle Entwicklung des Kindes, seine Stärken und Besonderheiten zu sprechen.

Wir laden **bei Bedarf** auch zu **Entwicklungsgesprächen** ein, um über die individuelle Entwicklung des Kindes, seine Stärken und Besonderheiten zu sprechen.

Eine der bekanntgegebenen Telefonnummern muss während der Kindergartenzeit erreichbar sein. Aktuelle Telefonnummern von zu Hause und der Arbeitsstelle sind unaufgefordert in die Kleinkindgruppe bekannt zu geben.

### **3. ANMELDUNG/ABMELDUNG/AUSSCHLUSS**

#### **3.1. Anmeldung**

Die Kleinkindgruppen-Einschreibung findet im Februar statt und wird von der Kindergartenleiterin durchgeführt. Die Termine für die Anmeldung werden durch das Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.

- Mitzubringen sind dabei: das Kind, Geburtsurkunde, Impfausweis
- Die Dauer der Anmeldung ist jeweils für die gesamte Kleinkindgruppenzeit
- Der Übertritt in den Kindergarten, wenn das Kleinkind während des Jahres das 3. Lebensjahr erreicht, ist eventuell im Jänner möglich.

#### **3.2. Betreuungszeiten**

Die Anmeldung und vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich und müssen eingehalten werden.

Eine Änderungsmeldung = Reduzierung oder Aufstockung des Stundenkontingentes muss rechtzeitig mit der Leitung besprochen werden.

#### **3.3. Abmeldung**

Abmeldungen vom Besuch der Kleinkindgruppe können auch während des laufenden Jahres, unter Einhaltung einer 2-monatigen Frist und in schriftlicher Form, bei der Leiterin eingebracht werden.

#### **3.4. Aufnahmekriterien**

- Berufstätigkeit der Eltern und Hauptwohnsitz in Nußdorf (Arbeitsbestätigung beider Eltern erforderlich)
  - a. Benötigung der vollen Betreuungszeit (= Öffnungszeit)
  - b. Benötigung der geringeren Betreuungszeit
  - c. Längerfristige Ausbildung oder Studium
  - d. Kinder aus anderen Gemeinden

#### **3.5. Ausschluss**

- Ausschluss vom Besuch der Kleinkindgruppe:
  - a. Bei Auflösung eines Dienstverhältnisses bzw. einer Schwangerschaft können die Besuchstage bei Bedarf reduziert werden.
  - b. Wenn Eltern/Erziehungsberechtigte die Krabbelgruppenordnung nicht einhalten
  - c. Wenn die vereinbarten Betreuungszeiten nicht eingehalten werden
  - d. Wenn das Kind nicht ordnungsgemäß an die Pädagoginnen übergeben oder abgeholt wird

## **4. BETRIEBSZEITEN UND SCHLIESSZEITEN**

An gesetzlichen Feiertagen, Allerseelen, Weihnachts- und Osterferien, Osterdienstag und im August ist die Kleinkindgruppe geschlossen. Ferienregelungen werden immer rechtzeitig bekannt gegeben (Terminübersicht).

### **4.1. Tägliche Öffnungszeiten**

Montag – Freitag	von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
------------------	-----------------------------

*Die Kinder sollten bis **08:30 Uhr** in die Kleinkindgruppe gebracht werden.*

## **5. GEBÜHREN**

Die Kleinkindgruppengebühr ist 11x im Jahr zu entrichten. Die Gebühren werden mittels monatlich von der Gemeinde vorgeschrieben.

Die Höhe der Beiträge und Gebühren entnehmen Sie bitte dem Infoblatt im Anhang oder auf der Homepage.

### **Mittagessen**

Im Krankheitsfall kann das Kind **bis 08:00 Uhr** vom Essen in Hokita abgemeldet werden (ansonsten wird das Essen verrechnet).



## **6. EINGEWÖHNUNGSZEIT**

Die Eingewöhnungszeit Ihres Kindes in die Gruppe erfordert Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis und vor allem **ZEIT!!!**

Es ist uns wichtig, dass Sie für die ersten 3-4 Wochen Ihren Alltag so organisieren, dass eine Begleitung Ihres Kindes von Ihnen oder einer ihm/ihr vertrauten Person möglich ist. Der genaue, zeitliche Ablauf der Eingewöhnungszeit wird mit Absprache der Pädagogin der Kleinkindgruppe festgelegt.

## **7. BRINGEN UND ABHOLEN DER KINDER**

Die Aufsichtspflicht der Pädagoginnen beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes von einem Erziehungsberechtigten und endet mit der Übergabe an einen Erziehungsberechtigten.

Ein Begrüßen und Verabschieden sind uns sehr wichtig!!  
Die Aufsichtspflicht ist für uns nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung der Eltern oder sonstiger Erziehungsberechtigter befinden.  
(z.B.: in der Eingewöhnungsphase)

*Wenn Ihr Kind von jemand anderen als den Eltern abgeholt wird, teilen Sie uns dies bitte am Morgen – oder auch telefonisch mit.*

## **8. KRANKHEIT ODER SONSTIGE ABWESENHEIT DES KINDES**

Wenn das Kind krankheitsbedingt, nicht in die Einrichtung kommen kann, teilen Sie uns das bitte am 1. Tag über die Hokita-App bis 8:30 Uhr mit.  
Im Falle einer Infektionskrankheit brauchen wir bitte die Information, worum es sich handelt.

Über die Hokita-App informieren wir Sie über aktuelle Krankheiten in der KKG aber auch im Kindergarten.

Wir bitten Sie, im Sinne Ihres Kindes und der anderen, Ihr Kind erst nach 2 fieberfreien Tagen wieder in die Einrichtung zu schicken.

Es ist dem Kindergartenpersonal nicht erlaubt, den Kindern Medikamente zu verabreichen! Bei größeren Verletzungen werden Sie und ein Arzt oder die Rettung sofort verständigt!

## **9. TELEFONNUMMER**

Die Kleinkindgruppe ist unter der Telefonnummer **06276/480/17und 18** zu erreichen.  
Anrufe werden von 7:00–8:30 Uhr und ab 11:30 Uhr - entgegengenommen.

Die Leitung erreichen Sie unter **0664/2316963**, den ganzen Vormittag lang.

## 10. AUSSTATTUNG UND BEKLEIDUNG

Wir bitten Sie, Ihr Kind entsprechend der Jahreszeit und dem Wetter anzuziehen, da auch Aufenthalte im Freien ein fixer Bestandteil unseres Tagesablaufes sind. Da der Großteil der Kinder noch Wickelkinder sind, bitten wir Sie, folgendes zu Beginn des Kleinkindgruppenbesuches mitzubringen:

- Hausschuhe
- Jausentasche mit Jause
- Kleidung zum Wechseln
- Windeln, Feuchttücher
- Trösterchen – Kuscheltier, Schnuller nach Bedarf
- Trinkflasche
- 1 Packung Taschentücher/Servietten

*Bitte alle persönlichen Gegenstände der Kinder beschriften!!!*

## 11. ESSEN UND TRINKEN

- Die Jause wird den Kindern von zu Hause mitgegeben, so wird man den Bedürfnissen und Vorlieben der Kinder am besten gerecht.
- Ein gemeinsamer „Kochtag“ wird geplant, genaueres erfahren Sie am ersten Elternabend.
- Wir bitten Sie, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu achten!
- Die Trinkflasche wird in der Einrichtung bleiben und täglich mit Wasser befüllt.

## 12. FESTE UND FEIERN

**Folgende Feste werden nur mit den Kindern gefeiert:**

Geburtstagsfeier    Nikolausfeier & Adventfeiern    Faschingsfest    Osterfest

**Folgende Feste werden gemeinsam mit dem Kindergarten und der Familie gefeiert:**

Laternenfest    Familienfeier



*Wir wünschen allen Kindern einen  
guten Start ins Kleinkindgruppenjahr  
und freuen uns auf eine schöne,  
gemeinsame Zeit!*



**Der Rechtsträger der Kleinkindgruppe und die Kindergartenleitung**  
Gemeinde Nußdorf am Haunsberg

*Waltraud Brandstetter*

Bgm. Waltraud Brandstetter

*Birgit Fournier*

Birgit Fournier